

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

damit Sie auch zukünftig über CropEnergies informiert werden, schicken wir Ihnen unsere Unternehmensinformationen gerne direkt zu. Bitte senden Sie uns bei Interesse Ihre Rückantwort wahlweise per E-Mail, per Fax oder per Post mit der angehängten Antwortkarte. Wir nehmen Sie dann gerne in unseren Verteiler auf.

Sollten Sie bereits regelmäßig Unternehmensinformationen von uns erhalten, ist eine Rückantwort nicht mehr erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Investor Relations

CropEnergies AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Tel.: +49 (621) 71 41 90 - 30
Fax: +49 (621) 71 41 90 - 03
E-Mail: ir@cropenergies.de
Internet: www.cropenergies.com

Porto
zahlt
Empfänger

Deutsche Post
Rückantwort

CropEnergies AG
Investor Relations
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Stadt

E-Mail-Adresse



Wertschöpfung
in Europa

EINLADUNG UND
TAGESORDNUNG
ZUR ORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG

crop. energies
mobility – sustainable. renewable.

SÜDZUCKER
GROUP

INHALTSVERZEICHNIS

I. Tagesordnung	4
II. Vorschläge zur Beschlussfassung	5
III. Weitere Angaben zur Einberufung	14
IV. Weitere Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung	22
Brief an die Aktionäre	23
Konzernzahlenübersicht	26
Anfahrt	28

Einladung und Tagesordnung zur

ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Dienstag, 18. Juli 2017, 10:00 Uhr

der

CropEnergies AG Mannheim

im Congress Center Rosengarten,
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

Wertpapier-Kenn-Nr. A0LAUP
ISIN DE 000A0LAUP1

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Dienstag, 18. Juli 2017, 10:00 Uhr, im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, Deutschland, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

ein.

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2016/17, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2016/17 und des Berichts des Aufsichtsrats
2. Verwendung des Bilanzgewinns
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/17
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17
5. Wahlen zum Aufsichtsrat
6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen

II. VORSCHLÄGE ZUR BESCHLUSSFASSUNG

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2016/17, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB) für das Geschäftsjahr 2016/17 und des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss bereits gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt daher zu diesem Punkt der Tagesordnung keine Beschlussfassung.

TOP 2

Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2016/17 von 26.507.035,72 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,30 € je Aktie	
auf 87.250.000 Stückaktien	26.175.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung (Gewinnvortrag)	332.035,72 €
Bilanzgewinn	26.507.035,72 €

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, der eine unveränderte Dividende pro dividendenberechtigter Stückaktie sowie einen entsprechend angepassten Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 21. Juli 2017.

TOP 3

Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/17

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/17 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016/17 Entlastung zu erteilen.

TOP 5

Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der am 18. Juli 2017 stattfindenden Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder. Es ist deshalb eine Neubestellung durch die Hauptversammlung erforderlich.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 8 Abs. 1 der Satzung der CropEnergies AG aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 Aktiengesetz ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen.

Der Aufsichtsrat – gestützt auf einen entsprechenden Vorschlag des Nominierungsausschusses – gibt die nachfolgenden Wahlvorschläge auf der Grundlage der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele ab.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen, die bereits jetzt dem Aufsichtsrat angehören, als Aktionärsvertreter bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird), wieder in den Aufsichtsrat zu wählen:

Prof. Dr. Markwart Kunz

Braunschweig

Ehem. Mitglied des Vorstands der Südzucker AG

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Keine

Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht Herr Prof. Dr. Markwart Kunz in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur CropEnergies AG oder deren Konzernunternehmen, den Organen der CropEnergies AG oder einem wesentlich an der CropEnergies AG beteiligten Aktionär, deren Offenlegung gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen wird.

Thomas Kölbl

Speyer

Mitglied des Vorstands der Südzucker AG

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart
- K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart
- AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset-Management GmbH, Wien (Österreich)*
- AGRANA Stärke GmbH, Wien (Österreich)*
- AGRANA Zucker GmbH, Wien (Österreich)*
- ED&F MAN Holdings Limited, London (Großbritannien)*
- Freiberger Holding GmbH, Berlin*
- PortionPack Europe Holding B. V., Oud-Beijerland (Niederlande), (Vorsitzender)*
- Raffinerie Tirlemontoise S.A., Brüssel (Belgien)*
- Saint Louis Sucre S.A.S., Paris (Frankreich)*
- Südzucker Polska S.A., Breslau (Polen)*
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)*

Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Herr Thomas Kölbl ist Mitglied des Vorstands der Südzucker AG, die Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft ist.

** Mandat, das der Kandidat als gesetzlicher Vertreter eines herrschenden Unternehmens eines Konzerns in zum Konzern gehörenden Unternehmen innehat (Konzernmandat)*

Dr. Hans-Jörg Gebhard

Eppingen

Selbständiger Landwirt in Eppingen und Vorstandsvorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Südzucker AG, Mannheim (Vorsitzender)
- GoodMills Deutschland GmbH, Hamburg

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien (Österreich)
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien (Österreich), (2. stellvertretender Vorsitzender)
- Freiberger Holding GmbH, Berlin
- Raffinerie Tirlemontoise S.A., Brüssel (Belgien)
- Saint Louis Sucre S.A.S., Paris (Frankreich)
- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart (Vorsitzender)
- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen
- Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien (Österreich)

Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Herr Dr. Hans-Jörg Gebhard ist Aufsichtsratsvorsitzender der Südzucker AG, die Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft ist, sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, die wiederum Mehrheitsaktionärin der Südzucker AG ist.

Dr. Wolfgang Heer

Ludwigshafen am Rhein

Vorsitzender des Vorstands der Südzucker AG

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien (Österreich),
(1. stellvertretender Vorsitzender)*
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien (Österreich),
(Vorsitzender)*
- ED&F MAN Holdings Limited, London (Großbritannien)*
- Freiburger Holding GmbH, Berlin (Vorsitzender)*
- PortionPack Europe Holding B.V., Oud-Beijerland (Niederlande)*
- Raffinerie Tirlemontoise S.A., Brüssel (Belgien)*
- Saint Louis Sucre S.A.S., Paris (Frankreich)*
- Südzucker Polska S.A., Breslau (Polen),
(stellvertretender Vorsitzender)*
- Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien (Österreich),
(stellvertretender Vorsitzender)*

Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Herr Dr. Wolfgang Heer ist Vorsitzender des Vorstands der Südzucker AG, die Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft ist.

* Mandat, das der Kandidat als gesetzlicher Vertreter eines herrschenden Unternehmens eines Konzerns in zum Konzern gehörenden Unternehmen innehat (Konzernmandat)

Franz-Josef Möllenberg

Rellingen

Ehem. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- Südzucker AG, Mannheim (1. stellvertretender Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Keine

Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Herr Franz-Josef Möllenberg ist 1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Südzucker AG, die Mehrheitsaktionärin der Gesellschaft ist.

Norbert Schindler

Bobenheim am Berg

Selbständiger Landwirt und Winzer in Bobenheim am Berg sowie Mitglied des Deutschen Bundestags

Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Keine

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen

Kontrollgremien

- Kreissparkasse Bad Dürkheim, Bad Dürkheim

Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate

Governance Kodex:

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht Herr Norbert Schindler in keinen persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur CropEnergies AG oder deren Konzernunternehmen, den Organen der CropEnergies AG oder einem wesentlich an der CropEnergies AG beteiligten Aktionär, deren Offenlegung gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen wird.

Der Aufsichtsrat hat sich bei allen vorgeschlagenen Kandidaten vergewissert, dass sie den für das Amt zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können.

Weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Kandidaten finden Sie in deren Lebensläufen auf der Internetseite der Gesellschaft unter:

<http://www.cropenergies.com>

(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

Es ist beabsichtigt, Herrn Prof. Dr. Kunz wieder für den Vorsitz des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

Es ist außerdem beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Kandidaten entscheiden zu lassen.

TOP 6

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen

Der Aufsichtsrat schlägt, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von unterjährigen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2017/18 und für das 1. Quartal des Geschäftsjahrs 2018/19 zu bestellen.

III. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

1. GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 87.250.000 € und ist in 87.250.000 Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit jeweils 87.250.000. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

2. TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens 11. Juli 2017 (24:00 Uhr) unter der nachstehenden Adresse:

CropEnergies AG
c/o Deutsche Bank AG
Securities Production
General Meetings
Postfach 20 01 07
60605 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefax: +49 (0) 69 12012-86045
E-Mail: wp.hv@db-is.com

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber den Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am 27. Juni 2017, 0:00 Uhr (Nachweisstichtag, auch Record Date, genannt), Aktionär der Gesellschaft waren. Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse bis spätestens 11. Juli 2017 (24:00 Uhr) zugehen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform.

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der vorstehend bezeichneten Anmeldestelle der CropEnergies AG werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen. Eintrittskarten sind reine Organisationsmittel und stellen keine zusätzlichen Teilnahmebedingungen dar.

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen, es sei denn, sie lassen sich insoweit bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z. B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl, ausüben lassen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Auch im Falle der Bevollmächtigung sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Mangels anderer Willenskundgabe des Aktionärs gilt das persönliche Erscheinen des Aktionärs in der Hauptversammlung als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht.

Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 oder 10 AktG gleichgestellten Instituten, Unternehmen und Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind. Wir bitten daher Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes der in § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellten Institute, Unternehmen oder Personen mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, sich mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft an die folgende Adresse:

CropEnergies AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
Telefax: +49 (0) 89 30903-74675

übermittelt werden.

Für die Vollmachtserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären auch in diesem Jahr die Möglichkeit, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, können

hierzu ebenfalls das Formular verwenden, das den Aktionären nach der Anmeldung zusammen mit der Eintrittskarte übersandt wird. Eine Vollmacht zugunsten der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfordert, dass diesen ausdrückliche Weisungen zum Gegenstand der Beschlussfassung erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Maßgabe der ihnen erteilten Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht an Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, erstmals in der Hauptversammlung vorgebrachte Gegenanträge oder sonstige nicht ordnungsgemäß vor der Hauptversammlung von Aktionären mitgeteilte Anträge i.S.v. § 126 AktG und Wahlvorschläge i.S.v. § 127 AktG teilgenommen werden. Die Stimmrechtsvertreter nehmen auch keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegen.

Die Erteilung der Vollmacht an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter sowie deren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung müssen in Textform übermittelt werden. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch nach Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können angemeldete Aktionäre persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden Sie bitte per Post oder Telefax bis spätestens 17. Juli 2017 (18:00 Uhr Eingang) an die folgende Adresse:

CropEnergies AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland
Telefax: +49 (0) 89 30903-74675

Übermittlung von Vollmachten und Weisungen, Widerruf von Vollmachten und Nachweis der Bevollmächtigung in elektronischer Form

Vollmachten und Weisungen, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung können auch elektronisch über ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem der Gesellschaft übermittelt werden. Dieses System ist für die Aktionäre zugänglich über

<http://www.cropenergies.com>

(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung).

Hier finden Sie auch weiterführende Hinweise zur Nutzung dieses Systems. Für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen über dieses System gelten folgende Fristen:

- Vollmachten und Weisungen an Stimmrechtsvertreter können bis 18:00 Uhr am Vortag der Versammlung (17. Juli 2017) erteilt, geändert oder widerrufen werden.
- Vollmacht an Dritte kann bis zum Ende der Versammlung erteilt, nachgewiesen, geändert oder widerrufen werden.

3. RECHTE DER AKTIONÄRE

Ergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals (dies entspricht 4.362.500 € oder 4.362.500 Aktien) oder den anteiligen Betrag von 500.000 € des Grundkapitals (dies entspricht 500.000 Aktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Ergänzungsverlangen ist schriftlich an den Vorstand der CropEnergies AG zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist also der 17. Juni 2017, 24:00 Uhr. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Bitte richten Sie entsprechende Ergänzungsverlangen an die folgende Adresse:

**CropEnergies AG
Vorstand
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland**

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten. § 121 Abs. 7 AktG ist für die Berechnung der Frist entsprechend anzuwenden. Für den Nachweis reicht eine entsprechende Bestätigung des depotführenden Instituts aus.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht bereits mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter

<http://www.cropenergies.com>

(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

veröffentlicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern oder Aufsichtsratsmitgliedern unterbreiten. Solche Anträge (nebst Begründung) und Wahlvorschläge sind ausschließlich an

CropEnergies AG
Investor Relations
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim
Deutschland
oder per Telefax an Nr.: +49 (0) 621 714190-03
oder per E-Mail an: ir@cropenergies.de

zu richten.

Gegenanträge müssen begründet werden, für Wahlvorschläge gilt das nicht.

Mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d. h. spätestens am 3. Juli 2017 (24:00 Uhr) unter der vorstehenden Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse

<http://www.cropenergies.com>
(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Adresse bekannt gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung bzw. eines Wahlvorschlags kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag oder Gegenantrag zu einem

gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Ein Wahlvorschlag muss auch nicht zugänglich gemacht werden, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person enthält. Die Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen zudem nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zu Mitgliedschaften des vorgeschlagenen Kandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG beigefügt sind.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärseigenschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Nach § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Weitergehende Erläuterungen

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre gemäß den §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 und 131 Abs. 1 AktG finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.cropenergies.com>
(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung).

IV. WEITERE INFORMATIONEN UND UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Hinweis auf die Internetseite

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die übrigen der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen und weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.cropenergies.com>

(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

zugänglich. Sämtliche der Hauptversammlung gesetzlich zugänglich zu machenden Informationen werden während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausliegen.

Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.cropenergies.com>

(Rubrik: Investor Relations/Hauptversammlung)

veröffentlicht.

Veröffentlichung der Einladung

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2017 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der ganzen Europäischen Union verbreiten.

Mannheim, im Mai 2017

CropEnergies AG

Der Vorstand

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2016/17 barg manche Überraschung, wenngleich mit Blick auf die Ertragslage überwiegend positive. Anders als noch zu Beginn des Jahres erwartet, konnte das Ergebnis nicht nur Anschluss an das exzellente Vorjahr finden, sondern es sogar klar übertreffen. Dazu haben zwei Dinge maßgeblich beigetragen: Einerseits die trotz aller Volatilität erfreuliche Preisentwicklung der Ethanolpreise im letzten Quartal und andererseits unsere Möglichkeit, die Produktionsmenge sowohl für Bioethanol als auch Lebens- und Futtermittel zu erhöhen. Seit Juli 2016 laufen alle unsere Werke mit hoher Auslastung. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass wir unsere Anlagen, insbesondere in Wilton, Großbritannien, weiterentwickelt haben. Dort wurde der 15-monatige Stillstand für zahlreiche Verbesserungen zur Optimierung der Produktion und zur Reduzierung des spezifischen Energieverbrauchs genutzt. Insgesamt haben wir unsere Position als führender Bioethanolhersteller in Europa ausgebaut. Wir werden aber auch künftig die Kapazität unserer Standorte den Marktbedingungen entsprechend flexibel einsetzen.

Das 11. Jahr seit unserem Börsengang in 2006 konnten wir so mit einem operativen Rekordergebnis von 98 Mio. € abschließen, und ein EBITDA von 135 Mio. € ermöglichte trotz der letztjährigen Dividendenausschüttung und Neuinvestitionen den Abbau der Nettofinanzschulden auf lediglich 9 Mio. €.

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen diese erfreuliche Entwicklung zum Anlass, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 0,30 € je Aktie vorzuschlagen.

Blicken wir nach vorne: Die Entwicklung des Bioethanolmarkts wird uns auch in Zukunft vor Herausforderungen stellen. Aufgrund unserer diversifizierten Produktpalette aus Kraftstoffethanol, Neutralalkohol, proteinreichen Lebens- und Futtermitteln sowie verflüssigter Kohlensäure haben wir jedoch eine gute Ausgangsbasis.

Die Unklarheit über die politischen Rahmenbedingungen in Europa nach 2020 sorgt in der Biokraftstoffbranche für Unsicherheit. Der von der EU-Kommission im letzten November vorgelegte Vorschlag weicht insofern von bisherigen Zielen ab, als er ausgerechnet im Transportsektor keine konkreten Ziele setzt, mehr Treibhausgase einzusparen oder mehr erneuerbare Kraftstoffe zu nutzen. Im Gegenteil, nach den Vorstellungen der EU-Kommission soll der Anteil von Bioethanol, der etablierten, sauberen und hier in Europa nachhaltig aus Ackerpflanzen hergestellten Alternative in fossilem Benzin, bis 2030 massiv sinken. Die EU-Kommission begründet ihre Absicht mit angeblichen Zweifeln an der Nachhaltigkeit von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen. Diese Vorwürfe entbehren jeder Grundlage. Europäisches Bioethanol spart im Vergleich zu Benzin heute schon nachweislich rund 70 % der Treibhausgasemissionen ein. Die Förderung alternativer Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen ist dann sinnvoll, wenn diese ergänzende Alternative den fossilen Kraftstoffverbrauch weiter reduziert. Einen erneuerbaren Kraftstoff durch einen anderen erneuerbaren Kraftstoff zu ersetzen, dessen Verfügbarkeit nicht abzusehen ist, ist dagegen sowohl klima- und energiepolitisch als auch wirtschafts- und industriepolitisch unverantwortlich. Denn damit gerät aus dem Blick, um was es tatsächlich geht: den Verbrauch fossiler Kraftstoffe zu senken und somit den Ausstoß klimaschädigender Treibhausgase zu reduzieren, um die Erderwärmung einzudämmen.

Das vorgeschlagene Paket der EU-Kommission ist dafür ungeeignet. Allerdings ist es bisher auch nur das: ein Vorschlag. Wir werden uns mit ganzer Kraft gemeinsam mit unseren Verbänden auf nationaler und europäischer Ebene für einen fairen und sinnvollen Kompromiss einsetzen, damit erneuerbare, nachhaltig hergestellte Kraftstoffe wie unser Bioethanol auch nach 2020 einen Beitrag zum Klimaschutz auf Europas Straßen leisten werden.

Der Erfolg im vergangenen Geschäftsjahr 2016/17 wäre ohne unsere hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen. Durch ihren Einsatz waren wir so erfolgreich wie noch nie zuvor. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken. Zusammen wollen wir weiter am Erfolg von CropEnergies arbeiten.

Auch Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, gebührt Dank, dass Sie unseren Weg begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Lutz

Chief Executive
Officer (CEO)



Michael Friedmann

Chief Sales
Officer (CSO)



Dr. Stephan Meeder

Chief Financial
Officer (CFO)

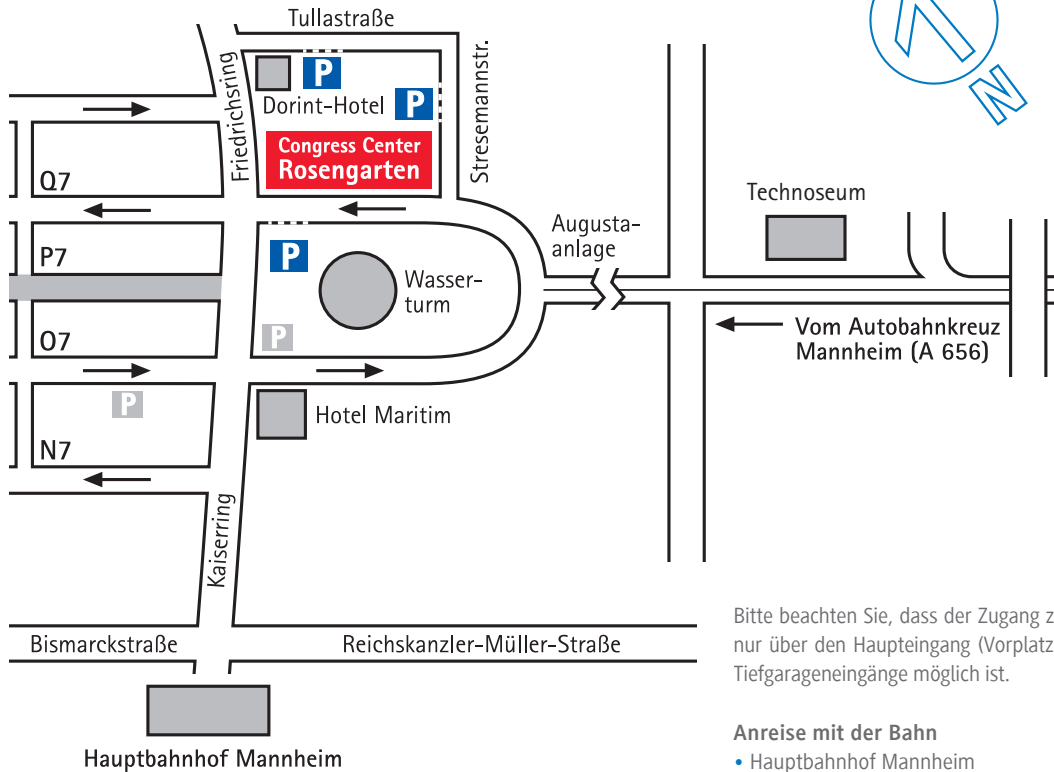
KONZERNZAHLENÜBERSICHT

IFRS/IAS		2016/17	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13
Ergebnis						
Umsatz	Tsd. €	801.736	722.602	827.165	780.436	688.723
EBITDA	Tsd. €	134.759	121.544	25.177	68.463	118.989
in Prozent des Umsatzes	%	16,8	16,8	3,0	8,8	17,3
Operatives Ergebnis	Tsd. €	97.562	86.695	-11.233	35.002	87.018
in Prozent des Umsatzes	%	12,2	12,0	-1,4	4,5	12,6
Ergebnis der Betriebstätigkeit	Tsd. €	93.871	68.680	-39.367	28.050	87.004
Jahresüberschuss	Tsd. €	68.779	42.647	-58.043	12.006	57.175
in Prozent des Umsatzes	%	8,6	5,9	-7,0	1,5	8,3
Cashflow und Investitionen						
Cashflow	Tsd. €	107.168	87.265	5.285	50.858	98.238
in Prozent des Umsatzes	%	13,4	12,1	0,6	6,5	14,3
Investitionen in Sachanlagen*	Tsd. €	16.055	16.831	31.636	18.182	11.104
Bilanz						
Bilanzsumme	Tsd. €	597.920	591.476	643.914	666.305	598.947
Nettofinanzschulden	Tsd. €	-9.285	-65.678	-150.148	-134.674	-82.907
Eigenkapital	Tsd. €	425.777	367.215	331.660	395.344	389.705
in Prozent der Bilanzsumme	%	71,2	62,1	51,5	59,3	65,1
Wertentwicklung						
Sachanlagen*	Tsd. €	419.135	447.176	475.232	472.519	437.344
Goodwill	Tsd. €	5.595	5.595	5.595	5.595	5.595
Working Capital	Tsd. €	59.567	43.142	43.191	71.186	64.173
Capital Employed	Tsd. €	484.297	495.913	524.018	549.300	507.112
ROCE	%	20,1	17,5	-2,1	6,4	17,2
Aktie						
Marktkapitalisierung	Mio. €	723	332	262	442	499
Gesamtzahl Aktien per 28./29. Februar	Mio.	87,25	87,25	87,25	87,25	85
Schlusskurs per 28./29. Februar	€	8,28	3,80	3,00	5,07	5,87
Ergebnis je Aktie	€	0,79	0,49	-0,67	0,14	0,67
Dividende je 1-Euro-Aktie	€	0,30**	0,15	0,00	0,10	0,26
Dividendenrendite per 28./29. Februar	%	3,6	3,9	0,0	2,0	4,4
Herstellung						
Bioethanolherstellung	1.000 m ³	1.030	837	1.056	884	808
Mitarbeiter						
Anzahl der Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)		412	416	432	430	321

* einschließlich immaterieller Vermögenswerte

** Vorschlag

ANFAHRT



Congress Center Rosengarten
Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

Anreise mit dem Auto

- A 656 Richtung Mannheim
- Beschilderung Richtung Zentrum folgen

Parkmöglichkeiten

- Parkhaus Wasserturm
- Parkhaus Congress Center Rosengarten
- Parkhaus Dorint-Hotel

CropEnergies erstattet Ihnen am Tag der Hauptversammlung die Parkgebühren für die genannten Parkhäuser. Im Austausch für Ihren Parkchein erhalten Sie am Informationsschalter der CropEnergies AG auf der Hauptversammlung ein kostenfreies Ticket für die Ausfahrt.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Congress Center Rosengarten nur über den Haupteingang (Vorplatz Rosengarten) und nicht über die Tiefgarageneingänge möglich ist.

Anreise mit der Bahn

- Hauptbahnhof Mannheim
- Stadtbahnlinien 5 und 5A Haltestelle Rosengarten
- Stadtbahnlinie 3, Haltestelle Wasserturm
- Buslinien 60, 63, 64, Haltestelle Wasserturm
- Alternativ zu Fuß vom Hauptbahnhof bis zum Congress Center Rosengarten (ca. 10–15 Min.)

Die Eintrittskarte zur Hauptversammlung berechtigt die Aktionäre am Veranstaltungstag (**18. Juli 2017**) bis zum darauf folgenden Tag 3:00 Uhr zur Fahrt mit allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (DB: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN).

Informationen (z. B. zu Fahrplänen) erhalten Sie unter www.vrn.de



Ihre Adressdaten verwenden wir ausschließlich zum Versand der Finanzberichte. Sie können Ihre Adressdaten jederzeit löschen lassen – entweder per E-Mail an die Adresse ir@cropenergies.de, per Post (unfrei) an die Adresse

CropEnergies AG
Investor Relations
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim

oder per Fax unter der Nummer +49 (621) 71 41 90 - 03.

Ich erhalte bisher keine Informationen der CropEnergies AG und wünsche in Zukunft folgende:

	Per Post	Per E-Mail
Geschäftsbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Quartalsberichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich erhalte aktuell Informationen per Post und wünsche aber zukünftig nur noch Zusendung per E-Mail.		<input type="checkbox"/>

Ich erhalte bereits Informationen und wünsche keine mehr.

Datum, Unterschrift

Finanzkalender

Bericht 1. Quartal 2017/18	12. Juli 2017
Hauptversammlung 2017	18. Juli 2017
Bericht 1. Halbjahr 2017/18	11. Oktober 2017
Bericht 1.–3. Quartal 2017/18	10. Januar 2018
Bilanzpresse- und Analystenkonferenz Geschäftsjahr 2017/18	16. Mai 2018

Den vollständigen Geschäftsbericht 2016/17 senden wir Ihnen gerne zu.

Kontakt

CropEnergies AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim

Investor Relations
Dr. Lilia Filipova-Neumann
Tel.: +49 (621) 714190-30
Fax: +49 (621) 714190-03
ir@cropenergies.de

Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Nadine Dejung-Custance
Tel.: +49 (621) 714190-65
Fax: +49 (621) 714190-05
presse@cropenergies.de

www.cropenergies.com

Handelsregister Mannheim: HRB 700509

crop. energies
mobility – sustainable. renewable.

